

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Waldschwimmbad Viernheim einschließlich der besonderen pandemiebedingten Bedingungen für die Sommersaison 2021

1. Allgemeines

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit der Vornahme einer Reservierung/Voranmeldung einer Badezeit erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen Anordnungen, die zur Sicherheit unserer Badegäste erlassen worden sind, an.
- 1.2 Bei Vereins-, Schul- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Trainingsleiter bzw. die Lehrkraft für die Beachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verantwortlich.
- 1.3 Folgende Einrichtungen stehen in der Saison 2021 nicht zur Verfügung:
 - Planschbecken
 - Wasserrutsche
 - Spielplatz
 - Beachvolleyballfeld
 - Spielfelder
 - Liegen
 - Warme Duschen

Folgende Einrichtungen stehen nur eingeschränkt in der Saison 2021 zur Verfügung:

- Umkleiden
- Sprungturm
- Kiosk
- Sandkasten

Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit dieser Einrichtungen besteht nicht.

2. Badegäste

- 2.1 Die Nutzung des Waldschwimmbades steht grundsätzlich jedermann frei. Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet. Für Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts können keine besonderen Angebote gemacht werden. Angehörige dieser Gruppe werden daher aufgefordert, im Zweifelsfall auf einen Besuch zu verzichten.



2.2 In der Saison 2021 werden generell Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Der begleitende Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht und hat für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch durch die Minderjährigen einzustehen. Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen,
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), an offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden)
- d) Personen mit Erkrankungen der Atemwege oder Symptomen (z.B. erhöhte Temperatur) die auf eine Ansteckung hinweisen.

3. Reservierung/Voranmeldung

Für eine Reservierung/Voranmeldung auf der Homepage der Stadtwerke Viernheim GmbH ist im Online-System eine Registrierung mit Erfassung von Name, Geburtsdatum, Anschrift und Email-Adresse erforderlich. Die Daten werden zur Durchführung und Zuordnung der Reservierung/Voranmeldung benötigt. Außerdem werden die Daten bis zum Ende der Badesaison für eventuelle Kontaktverfolgung aufgrund der Corona-Pandemie vorgehalten.

Eine Reservierung/Voranmeldung ist für jeden Badbesucher unter Anerkennung der AGB, der Hygieneregeln und der Datenverarbeitung separat durchzuführen. Es können bis zu drei begleitende Minderjährige der Reservierung/Voranmeldung hinzugefügt werden, für die der Reservierende die Haftung und Aufsichtspflicht übernimmt. Für eine Person darf nur eine Reservierung/Voranmeldung am Tag vorgenommen werden.

Die Reservierung/Voranmeldung und der damit verbundene QR-Code wird beim Einlass erfasst und ist deshalb in ausgedruckter Form oder auf einem geeigneten Display (z.B. Smartphone) vorzuweisen.

Eine Reservierung/Voranmeldung darf nur von der namentlich erfassten Person einmalig genutzt werden.

Sofern ein registrierter Nutzer eine Reservierung/Voranmeldung für Dritte durchführt, muss er seitens des Nutzers bevollmächtigt sein.

Ein Handel mit Reservierungen/Voranmeldungen ist untersagt. Bei missbräuchlicher Nutzung des Reservierungs-/Voranmeldungssystems erfolgt eine Sperrung für die verbleibende Badesaison.

Eine Registrierung kann durch den Nutzer selbst gelöscht werden und wird nach Ende der Badesaison 2021 ebenfalls gelöscht.

4. Abstands- und Hygieneregungen

Pandemiebedingt sind in der Freibadsaison 2021 von den Badegästen besondere Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten:

- Personen, die nicht in einem Haushalt leben, müssen zu einander mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Dies gilt in den Wasserbecken, auf den Liegeflächen, den Wegen und soweit möglich in den geöffneten baulichen Einrichtungen. Die Zugehörigkeit zu einem Haushalt ist ggf. nachzuweisen.
- Im Bereich des Eingangs, der Umkleiden, der Schrankfächer und der Toiletten sind Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Beckenumgänge sind freizuhalten, für das Sonnenbaden stehen die Wiesenbereiche zur Verfügung
- Zur Vermeidung von Ansteckungen sind die ausgehängten Verhaltensregeln einzuhalten.
- Anweisungen des Bäderpersonals zum Gesundheitsschutz ist Folge zu leisten.

Badegäste, die die Abstands- und Hygieneregeln verletzen, werden nach Verwarnung im Wiederholungsfall durch das Bäderpersonal des Bades verwiesen - ohne Anspruch auf Rückvergütung des Eintritts. Begleitende Erwachsene haften für Minderjährige.

Badegäste, die durch Ihr Verhalten andere Badegästen daran hindern, sich an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten bzw. diese absichtlich verletzen, haben nach Aufforderung durch das Bäderpersonal das Bad umgehend zu verlassen - ohne Anspruch auf Rückvergütung des Eintritts. Diesen Personen wird Hausverbot für den Rest der Saison erteilt.

5. Nutzungsentgelt, Eintrittskarten

- 5.1 Für die Nutzung des Waldschwimmbades und dessen Einrichtungen wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Preisliste wird durch Aushang am Eingang des Waldschwimmbades veröffentlicht. Die erfolgreiche Reservierung/Voranmeldung erfolgt kostenfrei und ist in Kombination mit einer Eintrittskarte für den Einlass erforderlich.
- 5.2 Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu entrichten. Die Entrichtung des Preises erfolgt durch Lösen der Eintrittskarte.
Bei Nutzung der Leistungen des Waldschwimmbades ohne Entrichtung eines entsprechenden Nutzungsentgeltes wird ein erhöhtes Nutzungsentgelt von **40 €** erhoben.
- 5.3 Die Einzelkarten berechtigen in Kombination mit einer gültigen Reservierung/Voranmeldung zu einem einmaligen, zeitlich nur durch die jeweilige Badezeit begrenzten, Benutzen des Waldschwimmbades.
- 5.4 Reservierung/Voranmeldung und Eintrittskarte sind dem Bäderpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird nicht ersetzt.



6. Betriebszeiten

- 6.1 Die Betriebszeiten werden von der Geschäftsführung festgesetzt und am Waldschwimmbadeingang ausgehängt.
- 6.2 Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
- 6.3 Aus Sicherheitsgründen und Hygienegründen kann das Bäderpersonal den öffentlichen Badebetrieb einschränken, wie z. B. bei Unwetter. Ansprüche gegen die Stadtwerke Viernheim GmbH aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

7. Badezeiten

Die Nutzung des Waldschwimmbades ist während der öffentlichen Betriebszeiten auf die jeweils erfolgreich reservierte Badezeit beschränkt. Die Geschäftsführung behält sich vor, die Anzahl und Dauer der Badezeiten anzupassen. Badezeit ist der Zeitraum für den die jeweilige Reservierung/Voranmeldung im Rahmen der beschränkten Einlasszahlen gültig ist. Der Zutritt zu den Wasserflächen wird vom Bäderpersonal überwacht und kann eingeschränkt werden, insbesondere ist nicht gewährleistet, dass der Badegast in der reservierten Badezeit jederzeit zu den Wasserbecken Zugang hat.

Die Nutzung der Schwimmbecken kann bis 10 min. vor Ende der Badezeit erfolgen.

8. Aufbewahrung von Geld und Wertsachen

- 8.1 Der Verlust eines Schlüssels ist sofort zu melden. Es ist verboten, das Schließfach mit anderen Mitteln zu öffnen. Nur der Schwimmmeister oder dessen Vertreter ist berechtigt, nach vorher erhaltener genauer Beschreibung des Schließfachinhaltes durch den Eigentümer, die Öffnung des Schließfaches vorzunehmen, die Übereinstimmung festzustellen und den Inhalt herauszugeben. Verlorene Schlüssels sind zu ersetzen. Es ist hierfür ein Pfand von **20 €** beim Bäderpersonal unter Angabe der Personalien vor Aushändigung des Schließfachinhaltes einzuzahlen. Bei Auffinden des Schlüssels wird das Pfandgeld zurückerstattet.
- 8.2 Für Verluste oder Beschädigung der im Schließfach aufbewahrten Geld- und Wertsachen wird nicht gehaftet, es sei denn, es wird grobe Fahrlässigkeit des Bäderpersonals nachgewiesen.

9. Badbenutzung

- 9.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei vorsätzlicher Verunreinigung wird ein Reinigungsentgelt von **15 €** erhoben, das sofort beim Bäderpersonal zu bezahlen ist.

9.2 Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Bäderpersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

10. Allgemeines Verhalten im Bad

10.1 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

10.2 Nicht gestattet ist unter anderem

- a) das Rauchen innerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches,
- b) das Benutzen von Behältern aus Glas (Flaschen) innerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches.

11. Haftung

11.1 Die Badegäste benutzen das Waldschwimmbad und dessen Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, das Waldschwimmbad und dessen Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Eigentümer nicht.

11.2 Für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, Fundsachen etc. wird nicht gehaftet.

11.3 Der Eigentümer oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Stellplätzen des Waldschwimmbades abgestellten Fahrzeuge.

12. Fundgegenstände

Gegenstände, die im Waldschwimmbad gefunden werden, sind dem Bäderpersonal auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

13. Wünsche und Beschwerden

Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Schwimmmeister oder dessen Vertreter entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Wünsche und Beschwerden können auch schriftlich bei der Geschäftsführung vorgebracht werden.

14. Aufsicht

- 14.1 Das Bäderpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu sorgen. Den Anordnungen des Bäderpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 14.2 Der Schwimmmeister oder dessen Vertreter sind befugt, Personen, die im Waldschwimmbad
- a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - b) andere Badegäste belästigen,
 - c) gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen,
- den Aufenthalt zu untersagen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- 14.3 Den in Ziffer 2 genannten Personen kann der Zutritt zum Waldschwimmbad durch den Schwimmmeister oder dessen Vertreter bis zu 14 Tagen und durch die Geschäftsführung für einen längeren Zeitraum oder dauernd untersagt werden.
- 14.4 Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Nutzungsentgelt nicht erstattet.

15. Einlassschluss

Zugang wird bis zu der auf der Reservierung/Voranmeldung vermerkten Zeit gewährt.

16. Zutritt

- 16.1 Zur Erreichung der einzelnen Becken sind die eingebauten Durchschreitebecken zu benutzen. Diese dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 16.2 Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen, Sondergruppen oder sonstigen geschlossenen Abteilungen wird von der Geschäftsführung gesondert geregelt.

17. Badekleidung

- 17.1 Der Aufenthalt im Nassbereich des Waldschwimmbades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft allein der Schwimmmeister oder dessen Vertreter.
- 17.2 Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden.
- 17.3 Badekleidung darf in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

18. Körperreinigung

- 18.1 Der Badegast hat vor dem Betreten der einzelnen Becken die vorhandenen Außenduschen zur Körperreinigung zu benutzen, sofern er nicht bereits kurz vor Betreten des Bades geduscht hat. Die Benutzung der Brausen ist bis zu einer Minute gestattet. Während der Nutzung der Brausen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- 18.2 In den Becken ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.
- 18.3 Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten, insbesondere des Badewassers ist zu unterlassen.

19. Verhalten im Bad

- 19.1 Der Umkleidebereich darf von den Badegästen nur zum Be- und Entkleiden benutzt werden. Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
- 19.2 Das Schwimmerbecken und Sprungbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Für die übrigen Badegäste steht das Nichtschwimmerbecken zur Verfügung. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.
- 19.4 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorcheln, Presslufttauchgeräten bedarf besonderer Zustimmung des Schwimmmeisters oder dessen Vertreter. Eine Benutzung von Augenschutzbrillen bzw. Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 19.5 Es ist insbesondere nicht gestattet:
- a) andere unterzutauchen, in die Becken zu stoßen oder sonstigen Unfug zu treiben,
 - b) vom seitlichen Beckenrand in die Schwimmbecken zu springen,
 - c) auf den Beckenumgängen zu rennen, an Einsteigeleitern, Haltestangen und Trennseilen zu turnen.

Einzelne Badegäste können bei Nichteinhaltung der Benutzungsregeln befristet oder unbefristet von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung diesbezüglich trifft der Schwimmmeister oder dessen Vertreter.

20. Umkleidegelegenheit, Kleiderablage

- 20.1 Zum Umkleiden stehen den Badegästen einige Einzelkabinen zur Verfügung. Es wird jedoch empfohlen, auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten, da eine Desinfektion nach jeder Nutzung betriebsbedingt nicht erfolgen kann.
- 20.2 Zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke können, im Rahmen der Möglichkeiten, die hierfür vorgesehenen Garderobenschränke benutzt werden. Durch den Einwurf einer 1,00 €-



Münze können die Kleidungsstücke in einem Schrank unter Verschluss gebracht werden. Die Rückgabe der Münze erfolgt nach Wiederöffnung des Schrankes.

21. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Badesaison 2021. Ausnahmen können z.B. bei Sonderveranstaltungen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf.

Stadtwerke Viernheim GmbH

gez. Dr. R. Franke
Geschäftsführer

Viernheim im Mai 2021

Stadtwerke Viernheim GmbH
Industriestraße 2
68519 Viernheim

Telefon 06204 / 989-0
Telefax 06204 / 989-250
E-Mail bad@stadtwerke-viernheim.de
Internet www.stadtwerke-viernheim.de